Arbeitshilfe der Bundesapothekerkammer
zur Qualitätssicherung

**FORMBLATT**

* Muster für eine Datenschutzinformation für Patient\*innen in der Apotheke zu Schutzimpfungen

Stand der Revision: 25.09.2023

**Leitlinie:**

Durchführung von Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken

**Hinweise für die Verwendung:**

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein nach bestem Wissen gefertigtes Muster handelt, dass noch auf jede Apotheke individuell angepasst werden muss. Eine Übernahme der Haftung oder sonstige Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Sofern Sie einen Datenschutzbeauftragten haben, legen Sie ihm diese Erklärung zur Prüfung vor und tragen seine Kontaktdaten ein.

Aus Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung ergibt sich eine Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person. Zur Erfüllung dieser Pflicht kann dieses Muster genutzt werden, das den Patienten vor Beginn der Datenerhebung, sinnvollerweise also im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss über den Behandlungsvertrag und dem Aufklärungsgespräch, zur Verfügung gestellt werden sollte. Auf Verlangen des Patienten sollte ihm ein Ausdruck ausgehändigt werden.

|  |
| --- |
| **Muster für eine Datenschutzinformation****Impfung in der Apotheke** |

Sehr geehrter Patient bzw. sehr geehrte Patientin,

im Rahmen Ihrer Schutzimpfung bei uns erheben wir ***[Name Apotheke, Anschrift, Inhaber]*** als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Gesundheitszustand nach Ihren Angaben, um die Schutzimpfung bei Ihnen durchführen zu können, dies zu dokumentieren und um unsere Leistung später abrechnen zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h DSGVO i.V.m. §§ 630a, 630f BGB i.V.m. § 13 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG), für die Coronaimpfungen zusätzlich i.V.m § 3 Abs. 6 der Covid-19-Vorsorgeverordnung (Abwicklung und Dokumentation des Behandlungsvertrags). Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt nach 10 Jahren.

Wir weisen darauf hin, dass wir gesetzlich zur Impfsurveillance verpflichtet sind und daher dem Robert Koch-Institut (RKI) täglich folgende pseudonymisierte Daten über das elektronische Meldesystem des Deutschen Apothekerverbands e.V. (DAV) übermitteln:

1. Patienten-Pseudonym,
2. Geburtsmonat und -jahr,
3. Geschlecht,
4. fünfstellige Postleitzahl und Landkreis des Patienten,
5. Landkreis des behandelnden Arztes oder der für die Schutzimpfung verantwortlichen Einrichtung oder Person,
6. Datum der Schutzimpfung
7. antigenspezifische Dokumentationsnummer der Schutzimpfung
8. Diagnosecode nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD)
9. bei Schutzimpfungen gegen Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2) zusätzlich die impfstoffspezifische Dokumentationsnummer, die Chargennummer, die Indikation sowie die genaue Stellung der Impfung in der Impfserie.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe i DSGVO i.V.m. § 13 Abs. 5 IfSG, bei Corona-Impfungen i.V.m. § 3 Abs. 6 der Covid-19-Vorsorgeverordnung. Hiernach haben wir einen gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Impfsurveillance die durchgeführten Impfungen an das RKI zu melden. Um diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, übermitteln wir Ihre Daten an die Gedisa GmbH, welche als Dienstleister des DAV das elektronische Meldeportal betreibt. Die Gedisa GmbH anonymisiert Ihre Daten. Nach der Anonymisierung sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person mehr möglich. Das RKI erhält letztendlich diese anonymisierten Daten.

Die Daten der Impfsurveillance fließen ein in die Bewertung der aktuellen epidemischen Lage. Daraus abgeleitete politische Entscheidungen werden für die Einschätzung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe und die Evaluation der Umsetzung der Impfempfehlungen benötigt und sie werden für Modellierungen über das zukünftige Infektionsgeschehen sowie zur Vorbereitung weiterer Impfempfehlungen genutzt.

Bei der Abrechnung der Covid-19-Impfstoffe gegenüber unserem Rechenzentrum übermitteln wir keine patientenbezogenen Daten, sondern lediglich die Gesamtzahl der in einen festgelegten Zeitraum durchgeführten Schutzimpfungen. Die Abrechnung für die Grippe-Impfstoffe erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Leistung gegenüber den Krankenkassen und demnach mit Übermittlung der oben genannten patientenbezogenen Daten.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese Daten können wir die Impfung jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten ***[Name, Kontaktdaten]*** wenden.